

CLUBORDNUNG

1. Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass der Trainingsbetrieb nicht gestört wird und andere Mitglieder Ihrem Sport einschränkungsfrei nachgehen können.
2. In unseren Vereinsräumen wird generell nicht geraucht.
3. In den angemieteten Räumen hat jeder die Hausordnung des Vermieters zu beachten.
4. Jedes Mitglied ist für das Clubeigentum verantwortlich. Etwaige Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen.
5. Bei Unfällen oder Schadensfällen jeder Art ist der Vorstand oder ein Trainer sofort zu benachrichtigen.
6. Das Mitglied haftet selbst für sein Eigentum. Der Verein und der Vermieter haften nicht für abhanden gekommene Gegenstände.
7. Eventuell falsch abgebuchte Beiträge sollten nicht zurückgerufen werden, da sonst Kosten bis zu € 6,00 auf den Verein zukommen. Bei einer eventuellen Falschbuchung ist sofort der Vorstand oder die Geschäftsstelle zu benachrichtigen.
8. Jedes Mitglied hat die Pflicht, Veränderungen der Beitragsklasse, der Kontonummer, der Bankverbindung sowie Umzug und Änderung der Telefonnummer auf dem dafür vorgesehenen Änderungsantrag dem Vorstand anzuzeigen.
9. Jedes ordentliche Mitglied verpflichtet sich, pro Jahr (von Jahreshauptversammlung bis Jahreshauptversammlung) 3 Stunden für den Verein in eigener Sache (Renovierung, Eventorga etc.) tätig zu sein. Wer seine Arbeitsstunden bis Ablauf dieses Zeitraumes bzw. seiner Mitgliedschaft nicht geleistet hat, muss dann einen Betrag von € 2,50 pro Monat der Mitgliedschaft als Ausgleich zahlen, max. € 30,00.
10. Über Anschaffungen ab € 1.000,00 entscheidet der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
11. Clubgäste erkennen diese Ordnung an.